



Stark an Ihrer Seite

Dezember 2018

Nr. 10/2018

INFO

## Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Mail: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

### Kabarettabend mit Django Asül

Zu einem ganz besonderen Kabarettabend lädt Sie der BLLV-Mittelfranken anlässlich des nächsten Mittelfränkischen Lehrertages am Freitag, den 15. März 2019 um 19.30 Uhr in den Markgrafensaal in Schwabach ein.

Django Asül zählt zu den renommiertesten Kabarettisten Deutschlands. Legendär ist seine Fastenrede auf dem Münchner Nockherberg 2007. Seine Wortgewalt war damals offensichtlich den Verantwortlichen zu gewagt. Seit 2008 tritt Asül beim Maibock-Anstich im Hofbräuhaus auf. Außerdem hat er seine eigene Kabarettsendung „Asül für alle“. Seit 2011 spielt er den satirischen Jahresspiegel im Bay. Fernsehen. Der Niederbayer mit türkischen Wurzeln sorgt in seinem aktuellen Programm „Letzte Patrone“ für Wortwitz und Humor. Das Publikum braucht gut trainierte Lachmuskeln, um dieses Programm zu überstehen.

Tickets können die Mitglieder ausschließlich über ihren Kreisverband zum Unkostenbeitrag von 13.-- € beziehen. Auch Ihre Partnerin oder Partner zahlt diesen äußerst günstigen Betrag. Sollten Sie ein oder zwei Tickets haben wollen, so können Sie diese ab sofort bei Ihrem Kreisverband reservieren. Bitte beachten Sie: Die Reservierung und Kartenzuteilung kann ausschließlich über Ihren eigenen Kreisverband erfolgen. Sammelbestellungen sind wegen des zu erwartenden großen Interesses nicht möglich. Wir erwarten wieder eine äußerst rege Nachfrage. Handeln Sie schnell!

### Die wichtigsten Fragen zur dienstlichen Beurteilung

Gleich zu Beginn des neuen Kalenderjahres werden wieder die dienstlichen Beurteilungen eröffnet. Dem BLLV-Mittelfranken erreichen im Vorfeld derzeit viele Anfragen der Mitglieder. Wir fassen die wichtigsten Fragen zusammen:

*Wer wird beurteilt?* Alle Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bzw. auf unbefristeten Arbeitsvertrag

*Wer wird nicht beurteilt?* Alle Lehrkräfte, die im Laufe des Jahres 2019 in den Ruhestand oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit bzw. des Sabbatmodells mit anschließender Ruhestandsversetzung treten, wenn sie die Endstufe ihrer Besoldungsgruppe erreicht haben, und Lehrkräfte, die 2018 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen wurden. Bei Kolleginnen und Kollegen, die im Laufe des Jahres 2018 aus einer Beurlaubung oder Elternzeit in den Dienst zurückkehrten, erfolgt die Beurteilung ein Jahr nach der Rückkehr.

*Wann erfolgt die Eröffnung der Beurteilung?* Unmittelbar nach den Weihnachtsferien erhalten die Betroffenen einen Abdruck der Beurteilung und zwar mindestens eine Woche vor der eigentlichen Eröffnung. Diese Regelung hat sich sehr bewährt, weil innerhalb dieser Wochenfrist Fragen oder Unklarheiten geklärt werden können und

eventuell sinnvolle bzw. notwendige Änderungen vorgenommen werden können. Bei der Eröffnung ist das Ergebnis zwingend mit der betroffenen Lehrkraft zu erörtern.

*Muss ich die Beurteilung unterschreiben?* Die Beurteilung muss von der beurteilten Lehrkraft auch dann unterschrieben werden, wenn sie nicht mit den Ausführungen bzw. den Beurteilungsprädikaten einverstanden ist. Durch die Unterschrift bestätigt sie lediglich, dass sie die Beurteilung zur Kenntnis genommen hat. Sie hat immer noch die Möglichkeit, innerhalb einer dreiwöchigen Frist Einwendungen zu erheben.

*Werde ich „herabgestuft“, wenn ich seit der letzten Beurteilung befördert wurde?* Häufig wird behauptet, dass nach einer Beförderung automatisch eine „Herabstufung“ erfolgen müsse. Solche Aussagen sind unrichtig. Einen Automatismus gibt es nicht. Im KMS vom 19.11.2013 heißt es: „Im Wesentlichen gleich bleibende Leistungen werden nach einer Beförderung nicht automatisch mit dem gleichen Gesamturteil/Einzelprädikaten zu beurteilen sein wie vor der Beförderung.“ Das Ministerium teilt dem Hauptpersonalrat mit, „dass eine Veränderung eher bei einer Beförderung in eine Funktion als bei einer funktionslosen Beförderung erfolgen dürfte.“ Diese Aussage steht ausdrücklich im Zusammenhang mit den zum 1.11.2018 funktionslos beförderten Lehrkräften.

Eine Gesamtzusammenfassung zur Beurteilung finden Sie auf unserer Homepage!

#### Wiederbesetzungssperre bleibt unverändert

Mit KMS vom 18.10.2018 wurden die Wartezeiten für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber bekannt gegeben. Danach bleiben diese Zeiten gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Funktionsstelle GS + MS	Wartezeit Monate	Funktionsstelle FöSch	Wartezeit Monate
Rektor/in A14 + Zulage	6	So-Rektor/in A15+Z	8
Rektor/in A14	6	So-Rektor/in A15	8
Rektor/in A13 + Zulage	6	So-Rektor/in A14+Z	6
Konrektor/in A 13 + große Z	6	So-Konrektor/in A15	6
Konrektor/in A13 + kleine Z	6	So-Konrektor/in A14+Z	6
2. Konrektor/in A13+ kleine Z	6	2. So-Konrektor/in A14+Z	6
Seminarrektor/in A13 + Z	6	Seminarrektor/in A14+Z	6
Seminarrektor/in A14	6	Beratungsrektor/in A14	6
Ber-Rektor/in A14	6	Studiendirektor/in A15+Z	Einzelfallentsch.
Ber-Rektor/in A13 + Z	6	Studiendirektor/in A15	Einzelfallentsch.
		Sonderschuldirektor A16	Einzelfallentsch.

Für alle anderen Funktionsämter gilt eine Wartezeit von 3 Monaten.

#### Direktabrechnung mit Krankenhäusern bereits seit 1.11.18 möglich

Im Info-Dienst 07/2018 berichteten wir bereits darüber, dass es ab 1.1.2019 zu Verbesserungen bei der Beihilfe kommt. Unter anderem berichteten wir darüber, dass zukünftig in der Regel die meist kostenintensiven Krankenhausrechnungen direkt zwischen Beihilfestelle und Klinik abgerechnet werden können. Hierzu müssen Sie einen entsprechenden Antrag ausfüllen, der auf unserer Homepage unter <https://:mittelfranken.bllv.de> abrufbar ist. Diese Möglichkeit gibt es bereits seit Anfang November. Fragen Sie deshalb im Bedarfsfall in der Klinik nach!

**Der BLLV wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit sowie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.**